

Anfrage

Stadträtin Doris Baitinger (SPD)
Stadträtin Angela Geiger (SPD)
Stadträtin Ute Müllerschön (SPD)

vom 27.09.2005

eingegangen am 27.09.2005

17 . Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2005

TOP 25

Vorlage Nr. 438

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: -----

Barrierefreie Wahllokale

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

zu 1)

Bei der Bundestagswahl am 18. September waren von den insgesamt 79 Wahllokalen 45 Wahllokale barrierefrei zugänglich. In jedem Stadtteil war mindestens ein barrierefreies Wahllokal eingerichtet. Die Wahlberechtigten erhielten über die Presse, die städtischen Internetseiten sowie auf der Wahlbenachrichtigungskarte Informationen darüber, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind und den Hinweis, dass mittels eines ausgestellten Wahlscheins ein beliebiges barrierefrei zugängliches Wahllokal für die Urnenwahl aufgesucht werden kann.

zu 2)

Hierzu liegen der Stadt Karlsruhe weder Rückmeldungen noch zahlenmäßige Angaben über die Teilnahme von Wahlberechtigten mit körperlichen Beeinträchtigungen an der Urnenwahl vor.

zu 3 und 4)

Die Gemeindebehörde hat nach den wahlrechtlichen Bestimmungen für jeden allgemeinen Wahlbezirk grundsätzlich einen Wahlraum, der verkehrsgünstig und möglichst zentral im Wahlbezirk liegt, einzurichten. Die Gemeinden sollen, soweit möglich, Wahlräume in Gemeindegebäuden zur Verfügung stellen. Stehen Gemeindegebäude nicht zur Verfügung, können private Wahlräume angemietet werden. Die Bestimmungen der durch Verordnung vom 30.06.2005 geänderten Bundeswahlordnung wurden bezüglich der Auswahl von Wahlräumen dahingehend ergänzt, dass die Wahlräume „nach den örtlichen Verhältnissen“ so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeschränkungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Die Stadt Karlsruhe setzt diese Vorgaben im Rahmen der jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten in vollem Umfang in die Praxis um.

Um jedoch eine weitere und deutliche Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Wahllokale im Stadtgebiet zu erreichen, sind bauliche Veränderungen -insbesondere an den Schulgebäuden, die gleichzeitig als Wahllokale für allgemeine Wahlen und Abstimmungen dienen- unabdingbar. Wegen des großen Anteils von Schulen, die baujahrbedingt -unter dem Blickwinkel der Barrierefreiheit- als unzureichend einzustufen sind, kann ein flächendeckender Umbau im gesamten Stadtgebiet jedoch nicht von heute auf morgen erfolgen. Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Schulen wird selbstverständlich auch das Kriterium der barrierefreien Zugänglichkeit berücksichtigt.